

Prot. Nr. 32.06
Laas, den 29.08.2017

Dekret der Schuldirektorin

Rangliste der Bewerberinnen und Bewerber aus dem Auswahlverfahren für die Aufnahme der Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen am Schulsprengel Laas

Nach Einsichtnahme

- In den Beschluss der Landesregierung vom 25.07.2017, Nr. 813, welcher die Bestimmungen für das Auswahlverfahren für die Aufnahme und für spezifische Aufgaben der Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an den deutschsprachigen Schulen im Sinne einer Übergangsregelung enthält.
- In das Schreiben der Fachstelle für Inklusion und Gesundheitsförderung vom 02.08.2017, in welchem die Stellen für Schulsozialpädagoginnen und –pädagogen errichtet wurden.
- In die Ausschreibung der Stelle im SSP Laas für Schulsozialpädagoginnen und –pädagogen.

Festgestellt, dass

- drei Anträge um Teilnahme am Auswahlverfahren für die Stelle als Schulsozialpädagoge/in eingereicht wurden;
- am Auswahlverfahren de facto zwei Bewerberinnen teilgenommen haben und sich ein Bewerber zurückgezogen hat;
- beide Bewerberinnen das Kolloquium bestanden haben (Anlage1: Bewertungsprotokolle vom 23.08.2017);

verfügt

die Schuldirektorin

1. die Rangliste für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen im Schulsprengel Laas:

Gruppe A: Personen, welche von der Kommission für geeignet erklärt wurden und eine positiv bewertete Arbeit als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge an der Schule oder an den Schulen nachweisen können:

Rang	Zuname, Name	Bewertung der Arbeitserfahrung	Bewertung des Kolloquiums	Gesamtpunkte
1	Angerer, Judith	36 Punkte	50 Punkte	86 Punkte

Gruppe B: Personen, welche von der Kommission für geeignet erklärt wurden:

Rang	Zuname, Name	Bewertung der Arbeitserfahrung	Bewertung des Kolloquiums	Gesamtpunkte
1	Schwiebacher, Manuela	6 Punkte	55 Punkte	61 Punkte

2. Die Rangliste wird auf der Homepage und an der Anschlagtafel der Schule veröffentlicht.
3. Die Rangliste hat eine Gültigkeit von 3 Jahren und verfällt auf alle Fälle mit der Errichtung des Landesberufsbildes der Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen.
4. Die Ranglisten können innerhalb der gesetzlichen Fristen vor der zuständigen Gerichtsbehörde angefochten werden.

Martina Rainer / Schuldirektorin
(mit digitaler Unterschrift unterschrieben)

Anlagen: 2 Protokolle der Kommission zur Bewertung der Bewerber/innen